

Berechnung der Verteilung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) auf die Fraktionen / Gruppen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) verteilt.

Gruppenbildung : GRÜNE /DIE LINKE. sowie CDU/FDP Gruppe

8 Ausschüsse

Teiler	CDU/ FDP Gruppe 19 Mandate	Höchstzahl	SPD 12 Mandate	Höchstzahl	GRÜNE / DIE LINKE. 6 Mandate	Höchstzahl	UWG-Melle 3 Mandate	Höchstzahl
:1	19	(1)	12	(2)	6	(5)/(6) Los	3	
:2	9,5	(3)	6	(5)/(6) Los	3		1,5	
:3	6,33	(4)	4	(8)	2			
:4	4,75	(7)	3					
.5	3,8	(9)	2,4					
Vorsitze	4		3		1		0	

Reihenfolge des Zugriffs Vorsitz der Ausschüsse
1. CDU / FDP Gruppe
2. SPD
3. CDU / FDP Gruppe
4. CDU / FDP Gruppe
5. SPD oder GRÜNE / DIE LINKE. (Los)
6. SPD oder GRÜNE / DIE LINKE. (Los)
7. CDU / FDP Gruppe
8. SPD